

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 +49 202 563 8111 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0266/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.04.2025 Hauptausschuss		Entscheidung
Anregung nach § 24 GO NRW von Herrn Ulrich Schmidt zum allgemeinen Umgang mit Bürgeranregungen		

Grund der Vorlage

Anregung nach § 24 GO NRW von Herrn Ulrich Schmidt zum allgemeinen Umgang mit Bürgeranregungen

Beschlussvorschlag

Die Anregung wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit E-Mail vom 21.02.2025 wendet sich der Petent an Frau Beigeordnete Dr. Linthorst und beantragt, das Rechtsamt möge sich die Verfahrensabläufe im Umgang mit Bürgeranregungen nach § 24 GO NRW anschauen und bewerten. Es wird Bezug auf die Behandlung der Verwaltungsvorlage VO/1274/24/1 - Neuf. - Anregung gem. § 24 GO NRW: Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrags für fossile Energien - genommen.

Nachdem die zitierte Vorlage zunächst in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 05.02.2025 abschließend behandelt wurde, ist dem Ratsbüro aufgefallen, dass bei Zuweisung an den Ausschuss für Umwelt als Entscheidungsgremium das Ratsbüro thematisch eine falsche Zuordnung hinsichtlich der Zuständigkeit vorgenommen hat. Für politische Erklärungen ist gemäß § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Rat der Stadt zuständig. Die Behandlung von solchen übergeordneten Angelegenheiten hat der Rat gemäß § 10 Abs.1 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da bei Bekanntwerden des Fehlers am 10.02.2025 eine Anmeldung zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2025 nicht mehr fristgerecht in der 7-Tagesfrist vorgenommen werden konnte, ist die Behandlung der Drucksache in der Sitzung des Rates am 17.02.2025 erfolgt.

Die Vorschriften zur Behandlung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung sind weiterhin ausreichend und klar. Es hat sich bei der Zuordnung des Antrags „Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrags für fossile Energien“ um eine Fehleinschätzung durch das Ratsbüro gehandelt, was von hier sehr bedauert wird. Einer Korrektur der Hauptsatzung oder Geschäftsordnung bedarf es nicht.

Auf das Schreiben vom 12.02.2025 an die Fraktionsbüros wird verwiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Formales Verfahren ohne Auswirkung.

Anlagen

- 01: Anregung zum Umgang mit Anträgen nach § 24 GO NRW
- 02: OB_Kö_StellungnahmeZuständigkeitPetition120225